



# Tourenreglement

**gültig ab 21. Sept. 2016**

Die Alpinkommission betreut das Touren- und Kurswesen der SAC Sektion Lägern und erstellt das Tourenreglement. Das Tourenreglement ist für alle Sektionstouren verbindlich.

Die Jugendorganisation befolgt die Regeln von Jugend+ Sport (J+S) unter Verantwortung des J+S Coaches.

An seiner Sitzung vom 23. August 2016 genehmigte der Vorstand dieses Tourenreglement mit den Anhängen 1 – 4.

## **A. Geltungsbereich und Allgemeine Bestimmungen**

1. Als Sektionstouren gelten sämtliche Anlässe mit mindestens drei Teilnehmern der Kategorien, zB:
  - Ski-, Snowboard- und Schneeschuhtouren
  - Wanderungen
  - Klettern und Hochtouren
  - Mountain Bike
  - Klettersteig
  - Familienbergsteigen
  - Subsektion Zurzach
  - Fortbildungskurse und Ausbildungsanlässe.

### 2. Tourenwesen

Die Sektion fördert das Tourenwesen durch finanzielle Beiträge an Sektionstouren, an die Aus- und Fortbildung der Tourenleiter (TL) und für die Anschaffung von Touren- und Kursmaterial.

### 3. Unfallverhütung

Sektionstouren sollen unter dem Gesichtspunkt der Sicherheit geplant und durchgeführt werden.

### 4. Publikation der Touren

Alle vom Vorstand genehmigten Touren werden auf der Homepage und in den Clubnachrichten der Sektion ausgeschrieben.

## **B. Rechte und Pflichten der Teilnehmer**

Jedes Sektionsmitglied ist berechtigt, an Touren teilzunehmen, sofern es den Anforderungen gewachsen ist. Mitglieder aus anderen Sektionen und Gäste können zugelassen werden; Mitglieder des SAC Lägern haben jedoch Vorrang.

Jeder Toureninteressierte hat sich vor der Anmeldung zu einer Vereinstour darüber Rechenschaft zu geben, ob er den Anforderungen an die Tour bei den gegebenen Verhältnissen in psychischer und

physischer Hinsicht gewachsen ist. Dem Teilnehmer kommt somit eine hohe Eigenverantwortung zu, nicht nur bei der Einschätzung zur Tour vor der Anmeldung, sondern auch während der ganzen Tour.

Teilnehmer haben die Pflicht, ihnen unklare Sachverhalte und Fragen mit dem TL vor Tourenbeginn abzuklären. Ebenso ist jeder Teilnehmer verpflichtet, den TL über relevante bestehende Krankheiten (zB Allergie bei Bienenstich) vor Tourenbeginn zu informieren.

Die Mitnahme der vom TL vorgeschriebenen Ausrüstung ist notwendige Voraussetzung für die Teilnahme an einer Sektionstour.

Die Teilnehmer haben den Anordnungen des TL unbedingt Folge zu leisten. Der TL kann Teilnehmer, welche seinen Anordnungen nicht Folge leisten, wegweisen und solche, die den Anforderungen nicht gewachsen sind, von der weiteren Teilnahme an der Tour ausschliessen. Die Sicherheit der Betroffenen darf durch solche Anordnungen des TL nicht gefährdet werden.

Trennt sich ein Teilnehmer unterwegs von der Gruppe, tut er dies auf eigene Gefahr und Verantwortung. Von der Trennung an gilt er nicht mehr als Teilnehmer an der Tour, haftet jedoch für die verursachten Kosten.

Bei der Anmeldung hat ein Interessent auf Anfrage des TL über seine Tourenerfahrung Auskunft zu geben.

Ist ein Angemeldeter verhindert, so hat er sich sofort abzumelden. Dies gilt auch für Personen, die auf der Warteliste vermerkt sind. Dem TL soll wenn immer möglich noch Zeit bleiben, allfällige weitere Interessenten zu berücksichtigen. Bereits aufgelaufene Kosten (zB für Übernachtung, Bergführer oder Transport) sind vom Betreffenden zu bezahlen.

Die Teilnahme an einer Tour in der Natur birgt erhöhte Unfallgefahren und erfolgt auf eigenes Risiko. Die Teilnehmer haben selber für genügenden Versicherungsschutz für die gesamte Tour, insbesondere für Unfall und Bergung, besorgt zu sein.

Durch die Anmeldung auf eine Sektionstour anerkennt der Teilnehmer die Gefahren im Gebirge. Deshalb wird die Haftung der Sektion, ihrer Organe und Hilfspersonen, insbesondere die Haftung der TL, soweit gesetzlich zulässig ausgeschlossen. Der Teilnehmer verzichtet auf Belangung des TL, anderer Teilnehmer oder der SAC Sektion Lägern für irgendwelche Ansprüche bei Vorfällen auf einer Tour, insbesondere bei Unfällen, Verschulden anderer Teilnehmer, Drittverschulden oder höherer Gewalt.

### **C. Rechte und Pflichten der Tourenleiter**

Der TL ist allein verantwortlich für Planung, Ausschreibung und Durchführung einer Sektionstour. Die Tour soll der Ausbildung und den Fähigkeiten der TL entsprechen.

Die TL geben ihre geplanten Sektionstouren gemäss Anleitung zur Toureingabe auf der Homepage im Tourenmanager der Online Tourenverwaltung ein oder melden sie in Ausnahmefällen per Post an die Redaktion der Clubnachrichten. Zusätzlich zur Homepage werden die Touren in den Clubnachrichten ausgeschrieben.

Jeder TL soll wenn möglich eine ausgeschriebene Tour vor Durchführung rekognoszieren.

Der TL entscheidet über die Teilnahme der angemeldeten Personen an einer Tour. Der TL ist berechtigt, bei andern TL Auskünfte über Toureninteressierte einzuholen.

Der TL entscheidet rechtzeitig, ob die Verhältnisse die Durchführung der geplanten Tour erlauben oder ob diese geändert oder verschoben wird. Wird eine ausgeschriebene Sektionstour ersetzt oder allenfalls während der Tour abgeändert, sollten die technischen und konditionellen Anforderungen nicht höher sein als die der ausgeschriebenen Sektionstour.

Erweist sich ein Teilnehmer unterwegs als unfähig, ist vom TL zu veranlassen, dass der Teilnehmer auf die Fortsetzung der Sektionstour verzichtet und unter sicherer Begleitung an einem geeigneten Ort auf die Rückkehr der Kameraden wartet oder wieder absteigt.

Die TL führen eine aktuelle Teilnehmerliste mit Notfall-Telefonnummern.

Bei einem Unfall sorgt der TL für Erste Hilfe. Wird weitere Hilfe benötigt, sind die zuständigen Rettungsorgane zu alarmieren. Das Mitführen von Funkgerät oder Mobiltelefon ist empfohlen. Der Meldende muss sich für Rückfragen der Rettungsmannschaften bereithalten und deren Weisungen befolgen.

Unfälle, mit Ausnahme von leichten Verletzungen, sind unverzüglich dem jeweiligen Tourenchef, dem Alpinchef und dem Sektionspräsidenten zu melden.

Ein TL hat das Recht, weitere TL beizuziehen, wenn die Schwierigkeit der Tour dies erfordert. Der Beizug eines zweiten TL muss vom Tourenchef bewilligt werden.

Wird ein patentierter Bergführer beigezogen, trägt dieser während der Sektionstour die Verantwortung.

Touren- und Kursleiter sind durch den SAC für die gesetzliche Haftpflicht gegenüber Teilnehmern und Dritten versichert.

Innerhalb einer Woche nach einer Sektionstour ergänzt der TL im OTV den „Report“ inkl. Kostenabrechnung mit genauen Angaben zur unternommenen Sektionstour und sendet dem Tourenchef die Originalbelege. Die Tourenteilnehmer sind im OTV vor Tourenbeginn zu aktualisieren. Eine Meldung ist auch erforderlich, wenn eine Sektionstour nicht durchgeführt wurde.

## **D. Verschiedenes**

Die Sektionstouren sind wenn möglich und sinnvoll mit öffentlichen Transportmitteln zu organisieren.

Werden Privatfahrzeuge eingesetzt, ist die Versicherung der Privatfahrzeuge und der Insassen Sache der Fahrzeughalter. Die Sektion haftet nicht für Personen- und Sachschäden an Fahrzeugen. Kostenbeteiligung der Mitreisenden: 10 Rappen pro Kilometer

Eine Tour gilt als Sektionstour, wenn mindestens 3 Personen (exkl. TL) teilnehmen.

Die Sektion fördert das Touren- und Kurswesen durch finanzielle Beiträgen an Touren, an die Ausbildung der TL und für die Anschaffung von Touren- und Kursmaterial.

## **Anhänge**

Diese sind nicht im öffentlichen Bereich der Homepage, sondern nur den TL zugänglich.

Anhang 1  
Spesenentschädigungen

Anhang 2  
Beitrag an Kosten von Kursen für Tourenleiter und Tourenleiterinnen

Anhang 3  
Formular Tourenabrechnung (nur in Ausnahmefällen zu benutzen! Normalerweise soll die Tourenabrechnung im OTV erfolgen)

Anhang 4  
Bewilligung von Touren, die nicht im Jahresprogramm publiziert sind